



## Informationsblatt

Zur Mitgliedschaft im Verein „Integrativer Treff e. V.“ (wichtige Auszüge aus der Satzung und Beitragsordnung)

### **Mitgliedschaft:**

- Wird schriftlich beantragt und durch Verein bestätigt
  
- Kündigung:
  - Schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende (ansonsten ist der Mitgliedsbeitrag weiter fällig)
  
- Ruhende Mitgliedschaft:
  - Bei gesundheitsbedingten Ausfällen voraussichtlich über 3 Monate kann eine ruhende Mitgliedschaft für max. 3 Monate pro Kalenderjahr beantragt werden.
  - Der Mitgliedsbeitrag für die ruhende Mitgliedschaft beträgt den Mindestsatz für Rehabilitationssport mit Verordnung in der jeweiligen Einrichtung.

### **Beitragszahlungen:**

- Die Mitgliedsbeiträge werden durch Abbuchung im Lastschriftverfahren vom Verein eingezogen. Bei Rücklastschriften werden sämtlich auftretende Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- Die Abbuchungen erfolgen quartalsweise in der Regel bis zum 15. zu Beginn des jeweiligen Quartalsmonats.
- Es besteht Mitteilungspflicht bei Änderungen: Jedes Mitglied ist verpflichtet alle beitragsrelevanten Änderungen (z.B. soziale Situation, Verordnung, Bankänderung) der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Beitragsrückstände werden dem Mitglied in Form einer ersten Erinnerung zugestellt. Für eine notwendige zweite Forderung, werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 5,00 € erhoben. Nach erfolgloser zweiter Forderung kann der Verein das Mitglied ausschließen.

### **Öffnungszeiten:**

- Die Geschäftsstelle ist direkt an folgenden Zeiten erreichbar:
  - dienstags 14.00 bis 18.00 Uhr
  - mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr
  - Kopernikusstr. 17a 18057 Rostock
  - Tel.: 0381-799 89 74
- Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle per Anrufbeantworter oder per E-Mail zu erreichen: [info@it-rostock.de](mailto:info@it-rostock.de).

Gez.  
Loreen Lesske  
Geschäftsführerin